

A n n e x e s

A n h a n g

au procès-verbal n° 10

du 21 août 2014

zum Stadtratsprotokoll Nr. 10

vom 21. August 2014



Annexe n° 1

Beantwortung

der Interpellation 20140052, Werner Hadorn, Fraktion SP, „Namengebung Stades de Bienne“

Die Interpellation verlangt vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Namengebung für die neuen Stadien auf verschiedene Fragen Auskunft. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Ist der Name „Stades de Bienne“ lediglich ein Arbeitstitel?*

„Stades de Bienne“ ist im Moment die offizielle Bezeichnung der Stadionbauten im Bözingenfeld. Sollte sich zu guten Bedingungen ein Namensrecht-Partner finden lassen, dessen Positionierung zum Projekt und zum Standort Biel passt, nimmt der Gemeinderat eine Umbenennung in Aussicht. Er hat die CTS SA mit entsprechenden Abklärungen beauftragt. Sollte sich kein Namensrecht-Partner finden lassen, geht der Gemeinderat davon aus, dass die Bezeichnung „Stades de Bienne“ bis auf weiteres dauerhaft ist. Der Name ist gut etabliert.

2. *Wer hat ihn ausgeheckt?*

Die Namensgebung „Stades de Bienne“ ist vom zuständigen Projektausschuss im Vorfeld der Volksabstimmung im Jahr 2007 entwickelt worden.

3. *Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass ein zweisprachiger Name für eine derart bedeutende Bieler Baute besser passen würde?*

Nach Ansicht des Gemeinderates lässt die gelebte Praxis der Bieler Zweisprachigkeit ausreichend Raum für eine französischsprachige Bezeichnung. Für ihn stehen inhaltliche und praktische Überlegungen vor akademisch-linguistischer Hygiene. Der Titel „Stades de Bienne“ klingt nach Ansicht des Gemeinderates nicht nur gut, sondern er bringt auch die Konstellation des Doppelstadions gut zum Ausdruck. Zudem macht die Bezeichnung durch die sprachliche Referenz zum „Stade de Suisse“ implizit auch eine selbstbewusste Aussage zum Standort Biel. Auch betont der Name, da er in deutschschweizer Kontexten aufgrund der Verteilung der Sprachen häufiger gebraucht wird, auch die Zweisprachigkeit Biels. Nicht zuletzt ist dem Gemeinderat auch an einer kurzen, einprägsamen Formel gelegen. Zweisprachige Bezeichnungen werden leicht zu lange und gehen somit nicht in den alltäglichen Sprachgebrauch über. Der Gemeinderat plädiert hier für Grosszügigkeit auch angesichts der Tatsache, dass beispielsweise das vollständig in der Deutschschweiz situierte ehemalige Wankdorfstadion einen französischsprachigen Namen trägt.

4. *Wenn ja: Was gedenkt er dafür zu tun?*

Der Gemeinderat verweist auf seine Antworten zu den Fragen 1. und 2.

1

5. *Mit andern Worten: Reicht es nicht, dass das Kongresshaus bloss französisch angeschrieben ist?*

Der Gemeinderat ist sich keiner Probleme im Zusammenhang mit der physischen Beschriftung des Kongresshauses bewusst. Diese ist die Folge eines Signaletik-Konzeptes mit dem Ziel einer sparsamen Beschriftung des Gebäudes. Von der Stadtverwaltung resp. der CTS SA als Betreiberin des Kongresshauses wird Letzteres in sämtlichen Kommunikationsmitteln immer zweisprachig bzw. in der gerade verwendeten Sprache bezeichnet.

Biel, 21. Mai 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Vize-Stadtschreiber:

Erich Fehr

Julien Steiner

Beilage:

- Interpellation 20140052

Vorstoss Nr./Interv. no.: 140052
Termin GR/Débat CM: 27.14
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: _____

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Namengebung Stades de Bienne

Im Zusammenhang mit der Namengebung für die Stadionbauten im Bözingenfeld möchte ich vom Gemeinderat wissen:

1. Ist der Name «Stades de Bienne» lediglich ein Arbeitstitel?
2. Wer hat ihn ausgeheckt?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass ein zweisprachiger Name für eine derart bedeutende Bieler Baute besser passen würde?
4. Wenn ja: Was gedenkt er dafür zu tun?
5. Mit andern Worten: Reicht es nicht, dass das Kongresshaus bloss französisch angeschrieben ist?

Werner Hadorn, SP
20. Februar 2014

Hadorn

*Dans l'aj. 1-3m
Hadorn*



Annexe n° 2

Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20140026, Dana Augsburger-Brom, SP, Max Wiher, GLP, "Notfallszenario für die Trinkwasserversorgung bei radioaktivem Aare-Wasser"

Die Gemeinde Biel ist für die Trinkwasserversorgung zuständig. Im Rahmen des ESB Reglements (SGR 741.1) wurde diese Aufgabe an den Energie Service Biel/Bienne delegiert:

Art. 7 - Wasserversorgung

¹Der ESB versorgt die Stadt Biel nach den Vorgaben des kantonalen Rechts mit Wasser. Er trifft alle notwendigen Vorkehrungen, damit die Wasserqualität sichergestellt ist.

²Er stellt die Versorgung mit Löschwasser und die Trinkwasserversorgung in Notlagen sicher.

Die Trinkwasserversorgung wird durch eine Vielzahl von Umfeldfaktoren beeinflusst. Es sollten daher bezüglich der Trinkwasserversorgung nicht ausschliesslich einzelne Risiken behandelt werden, sondern vielmehr generelle Massnahmen für die Katastrophenbewältigung im Auge behalten werden, die auch – aber nicht ausschliesslich – bei einer radioaktiven Kontamination zugezogen werden können. Beispielsweise kann die Trinkwasserinfrastruktur durch starke Erdbeben, Unfälle mit Gefahrguttransporten oder Ausfall der Stromversorgung ebenfalls längerfristig eingeschränkt oder behindert werden.

Der Gemeinderat kann die Fragen der Interpellation wie folgt beantworten:

- 1. Wie nutzt die Stadt Biel das Wasser der Aare zur Trinkwassergewinnung (direkt und / oder indirekt, z.B. durch die Nutzung von Grundwasser, das mit der Aare verbunden ist) und zu welchem prozentualen Anteil?*

Die Städte Biel und Nidau werden mit Wasser aus dem Seewasserwerk Biel, den Grundwasseranlagen des Wasserverbundes Seeland AG (WVS) sowie mit Quellwasser versorgt. Im Normalbetrieb liefert das Seewasserwerk knapp 70% der konsumierten Menge. Die Leugenquelle rund 8% und die Anlagen des WVS rund 22%.

Das Seewasserwerk bezieht das Wasser aus dem Bielersee. Der Bielersee wird vereinfacht dargestellt durch die Aare (rund 97%) und die Schüss (rund 3%) gespiesen. Das Aarewasser fliesst innerhalb von Stunden bis zur Entnahmestelle des Seewasserwerkes und wird dabei stark verdünnt (abhängig von den Temperaturverhältnissen im See und der damit verbundenen Schichtung des Wassers).

Das Grundwasser aus den Anlagen des WVS wird aus fünf Grundwasserfassungen in der Nähe von Gimmiz bezogen. Zwei Fassungen befinden sich nahe an der Aare (zirka 35 m), drei Fassungen befinden sich in einer Distanz von rund 600 m zur Aare. Die Fassungen werden unterschiedlich eingesetzt, mit dem Ziel, jeweils eine ausgewogene Qualität des Wassers zu liefern (unter anderem Wasserhärte). Durchschnittlich reichen zwei bis drei Fassungen aus, um den Bedarf zu decken. Die Leistung der Anlage ist ausreichend, um für einige Wochen auch die Wassermenge des Seewasserwerkes zu substituieren. Die Fassungen der WVS-Anlagen werden von Aarewasser, Grundwasserströmen sowie durch Niederschlagswasser gespiesen (Anteil gefiltertes Aarewasser bei den Fassungen zwischen 20% und 75%). Die aarenahen Fassungen erhalten ihren Aarewasseranteil frühestens nach einer Grundfilterzeit von rund einem Tag. Die anderen Fassungen werden nach einer Filterzeit von zirka sechs Tagen mit Aarewasser versorgt.

Die Leugenenquelle hat keine hydrologische Verbindung zum Aarewasser.

2. *Wie viele Menschen werden mit diesem Trinkwasser versorgt?*

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte Biel und Nidau sowie teilweise der Gemeinden Evilard/Leubringen, Twann-Tüscherz und Pieterlen. Geschätzt sind es zirka 60'000 Personen.

3. *Wurde die Trinkwasserversorgung der Stadt Biel im Bericht des Ensi nicht berücksichtigt? Wenn nein, weiss der Gemeinderat weshalb nicht?*

Doch, das ENSI war sich stets bewusst, dass die Stadt Biel ihr Trinkwasser grösstenteils aus dem Bielersee, respektive aus dem Grundwasser in Aarenähe bezieht. Das ENSI hat, gemäss seinem Schreiben vom 30. August 2013 an die Stadt Biel, bereits im Jahr 2012 einen Bericht für den Fall einer Abgabe grosser Mengen Radioaktivität in die Flüsse Aare und Rhein entworfen. Das Dokument wurde breit vernehmlasst. Involviert waren Bundesstellen sowie die Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Neuenburg, Solothurn, Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

4. *Hat sich das Ensi oder eine andere Behörde des Bundes bzw. im Auftrag des Bundes bei der Stadt Biel über den Zusammenhang zwischen radioaktivem Wasser und der Bieler Trinkwasserversorgung informiert? Wenn ja, wer und wann?*

Nein, aber das ENSI ist sich, wie bei Frage 3 ausgeführt, durchaus bewusst, dass die Stadt Biel ihr Trinkwasser grösstenteils aus dem Bielersee, respektive aus dem Grundwasser in Aarenähe bezieht.

5. *Verfügen die zuständigen Behörden der Stadt Biel über Informationen, wie sie sich verhalten müssten, wenn radio-aktives Wasser aus dem AKW Mühleberg in die Aare gelangen würde? Wenn ja, seit wann und von welcher Stelle kamen diese Informationen?*

Gemäss dem „Konzept über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen“ der Eidgenössischen Kommission für ABC-Schutz KomABC vom 1. Januar 2006 werden Schutzmassnahmen bei Austritt radioaktiver Stoffe über den Wasserpfad in direkter Absprache zwischen der Nationalen Alarmzentrale NAZ und den betroffenen Kantonen geregelt.

Die Informationen an die Stadt Biel, respektive an den für die Trinkwasserversorgung zuständigen Energie Service Biel/Bienne (ESB) kämen also vom Kanton.

6. *Wie müsste die Stadt Biel in einer oben genannten Situation reagieren?*

Der ESB würde entsprechende Vorkehrungen treffen, um gesundheitsgefährdende Stoffe im Wasser nicht zu verteilen. Dazu muss der ESB entsprechende Informationen aus den Radioaktivitätsmessungen des Kantons Bern (Fließgewässer), beziehungsweise des Bundes (Luft) erhalten. Der ESB hat diesbezüglich die zuständigen Behörden kontaktiert und um frühzeitige Information nachgesucht.

Im Falle einer entsprechenden Gefahrenmeldung würde die Gewinnung aus dem Seewasserwerk eingestellt. Die aarenahen Fassungen in Gimmiz ebenfalls. Das Trinkwasser

würde dementsprechend aus den restlichen Grundwasserfassungen in Gimmiz sowie aus Quellwasser bereitgestellt. Bei längerdauernden Einschränkungen oder bei gleichzeitiger Kontamination der restlichen Fassungen und der Leugenenquelle, stehen dem ESB zwei Grundwasserfassungen in Worben sowie die Merlinquelle als Notwasserbezugsort zur Verfügung. Sollten auch diese Bezugsorte nicht zur Verfügung stehen, wird das Konzept „Trinkwasserversorgung in Notlagen“ angewendet, dieses richtet sich nach den kantonalen Vorgaben. Der ESB würde in diesem Fall das Wasser in speziellen, zugemieteten Anlagen aufbereiten oder bei anderen Wasserversorgungen beschaffen, wobei gemäss kantonalen Vorgaben eine Mengeneinschränkung in Kauf genommen werden müsste. Zudem würde das Wasser nicht mehr durch das Leitungsnetz zum Verbraucher transportiert, sondern würde an spezifischen Abgabestellen an die Bevölkerung verteilt.

7. *Was würde mit der Bieler Trinkwasserversorgung geschehen, wenn, verglichen mit Fukushima, über einen längeren Zeitraum radioaktives Wasser aus dem AKW Mühleberg in die Aare gelangen würde? Würde dieser Fall untersucht? Wenn ja, durch wen?*

Wasser kann nicht radioaktiv werden, Wasser wird durch radioaktive Partikel kontaminiert. Werden diese Partikel herausgefiltert ist das Wasser nicht mehr kontaminiert. Der ESB bereitet das Trinkwasser im Seewasserwerk mehrstufig auf. Auf Grund der eingesetzten Verfahren werden radioaktive Partikel teilweise zurückgehalten. Die natürlichen Grundwasserleiter bilden eine ähnlich wirksame Filteranlage bei den Grundwasseranlagen. Diese „Filter“ können in unterschiedlichem Mass radioaktive Partikel teilweise zurückhalten. Die Trinkwasserversorgung wäre daher nur unter bestimmten Voraussetzungen stark betroffen, vor allem dann, wenn grössere Mengen von sehr kleinen Partikeln mit einer langen Halbwertszeit über einen längere Zeitraum ins Wasser gelangen würden.

Sollte dies passieren, so würde wie in der Antwort zu Frage 6 geschildert, verfahren werden müssen.

8. *Wie wäre das Vorgehen, wenn die Bieler Trinkwasserinfrastruktur über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden könnte?*

Siehe Antwort zu Frage 6.

Das „regionale Führungsorgan für Notlagen“ RFO bündelt die Einsatzkräfte und würde in einem solchen schwerwiegenden Fall die adäquaten zusätzlich angezeigten Massnahmen einleiten und umsetzen. Es wäre in einer solchen Situation nicht nur die Trinkwasserinfrastruktur betroffen und daher wären umfassendere Analysen und Massnahmen wahrscheinlich notwendig, die durch ein übergeordnetes Organ (RFO) angeordnet würden.

Biel, 28. Mai 2014

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage: Überparteiliche Interpellation 20140026

6

Vorstoss Nr./Interv. no: 140026
Termin: CR/Datal CM: 4.6.2014
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport: _____

Überparteiliche Interpellation

„Notfallszenario für die Trinkwasserversorgung bei radioaktivem Aare-Wasser“

Stadtkanzler/Chancellerie municipale

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) Schweiz berichten in der neuesten Ausgabe ihrer Fachzeitschrift Oekoskop über falsche Zahlen im aktuellsten Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) zu radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken.

Was ist der Hintergrund? Im japanischen Fukushima gelangt seit über zwei Jahren radioaktives Wasser in grossen Mengen aus den havarierten Reaktoren ins Meer. Bei einem entsprechenden Unfall in einem Schweizer Atomkraftwerk würde das radioaktive Wasser in die Aare und den Rhein gelangen. Das Ensi ist verpflichtet, alle weltweiten Reaktorunfälle in der schweizerischen Notfallplanung zu berücksichtigen. Die AefU berichten, dass das Ensi in ihrem Bericht vom Oktober 2013 nur die Region Basel berücksichtigt und zudem die Folgen der radioaktiven Verseuchung der Flüsse und des Grundwassers verharmlost (vgl. <http://www.aefu.ch/aktuell/#c22291>).

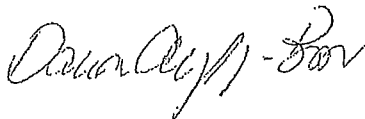
Würde „Fukushima“ im typengleichen AKW Mühleberg geschehen und radioaktives Wasser in die Aare gelangen, so wäre auch die Stadt Biel betroffen, weil sie ihr Trinkwasser aus dem Grundwasser der Aare bezieht.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

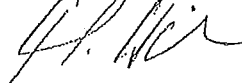
1. Wie nutzt die Stadt Biel das Wasser der Aare zur Trinkwassergewinnung (direkt und / oder indirekt, z. B. durch die Nutzung von Grundwasser, das mit der Aare verbunden ist) und zu welchem prozentualen Anteil?
2. Wie viele Menschen werden mit diesem Trinkwasser versorgt?
3. Wurde die Trinkwasserversorgung der Stadt Biel im Bericht des Ensi nicht berücksichtigt? Wenn nein, weiss der Gemeinderat weshalb nicht?
4. Hat sich das Ensi oder eine andere Behörde des Bundes bzw. im Auftrag des Bundes bei der Stadt Biel über den Zusammenhang zwischen radioaktivem Wasser und der Bieler Trinkwasserversorgung informiert? Wenn ja, wer und wann?
5. Verfügen die zuständigen Behörden der Stadt Biel über Informationen, wie sie sich verhalten müssten, wenn radioaktives Wasser aus dem AKW Mühleberg in die Aare gelangen würde? Wenn ja, seit wann und von welcher Stelle kamen diese Informationen?
6. Wie müsste die Stadt Biel in einer oben genannten Situation reagieren?
7. Was würde mit der Bieler Trinkwasserversorgung geschehen, wenn, verglichen mit Fukushima, über einen längeren Zeitraum radioaktives Wasser aus dem AKW Mühleberg in die Aare gelangen würde? Würde dieser Fall untersucht? Wenn ja, durch wen?
8. Wie wäre das Vorgehen, wenn die Bieler Trinkwasserinfrastruktur über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden könnte?

Biel, 16. Januar 2014

Dana Augsburg-Brom, SP



Max Wiher, GLP



7